

Pressemeldung

Ihr/e Gesprächspartner/in
Karin Haisch
presseamt@aalen.de

Zimmer-Nr.
122

Telefon
07361 52 1122

Telefax
07361 52 1902

Presse-Nr.
110

Datum
02.03.2022

Rückmeldebögen zur Evakuierung noch bis Freitag einsenden

Stadtverwaltung bittet alle Bewohner*innen der
Evakuierungszone um Rückmeldung

Für Samstag, 5. März ist die Entschärfung einer beim
Tannenwäldle vermuteten Weltkriegsbombe
vorgesehen. Vorsichtshalber müssen rund um die
Verdachtsstelle innerhalb einer festgelegten
Evakuierungszone rund 3.300 Bewohner*innen am
Samstag bis 8 Uhr morgens ihre Wohnungen verlassen.
Die Stadtverwaltung hat jeden/jede einzelnen/einzelne
Bewohner*in innerhalb der Evakuierungszone
persönlich angeschrieben und über die
Evakuierungsmaßnahme informiert. Die
Stadtverwaltung weist darauf hin, dass der übersandte
Rückmeldebogen noch bis Freitag, 4. März im
Rathausbriefkasten eingeworfen werden oder per mail
an evakuierung@aalen.de übersandt werden sollte. Die
Informationen aus den Rückmeldebögen fließen in die
Planung der Evakuierung ein und sind wichtig für einen
möglichst zügigen und effektiven Verlauf. Die

Entschärfungsarbeiten können erst beginnen, wenn die Evakuierung abgeschlossen ist. Je schneller geräumt wird, desto schneller kann entschärft werden und alle Bewohner*innen wieder in ihre Wohnungen zurückkehren.

Ab 8 Uhr besteht am 5. März in der Evakuierungszone ein Betretungs- und Aufenthaltsverbot, das die Stadtverwaltung Aalen mit Unterstützung von Einsatzkräften des THW und der Polizei kontrollieren und umsetzen wird.

Hierzu werden 50 „Räumtrupps“ ab 8 Uhr in der Evakuierungszone an jedem Gebäude, bei jeder einzelnen Wohnung, überprüfen, dass sich keine Personen mehr dort aufhalten. Rollläden oder Jalousien bitte nicht schließen. Für die Evakuierungsteams ist es wichtig, einen Blick in die Fenster werfen zu können, um hilfsbedürftige oder nicht gehfähige Personen erkennen zu können.

Irrtümlicherweise haben einige Bewohner*innen in der Evakuierungszone nach der Aufforderung zur Evakuierung ein zweites Anschreiben der Stadtverwaltung erhalten, das jedoch nicht für sie sondern für die Bewohner*innen im

Gefährdungsbereich um die eigentliche Evakuierungszone bestimmt war. Die Stadtverwaltung bittet das Versehen zu entschuldigen und weist darauf hin, dass die Hinweise des Anschreibens zur Evakuierung Gültigkeit haben. Alle Personen, die ein Anschreiben mit Evakuierungsaufforderung erhalten haben, müssen ihre Wohnungen bis 8 Uhr morgens am 5. März verlassen.

INFO

Die Stadtverwaltung hat ein Bürgertelefon mit der Nummer 07361 52-1025 eingerichtet, das am Donnerstag, 3. und Freitag, 4. März von 8 bis 12 und 14 bis 18 Uhr erreichbar ist. Am Samstag, 5. März ist das Bürgertelefon ab 6 Uhr besetzt. Zudem wird eine Bandansage erfolgen unter der Nummer 07361 52-2535. Weitere Informationen unter www.aalen.de.